

## Antrag Förderung Schießtraining

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss zur Standgebühr für ein absolviertes Schießtraining. Die Förderung erfolgt unabhängig der trainierten Disziplin und gilt für alle Kategorien von Waffen und alle Schießstätten.

- Die Bezuschussung zur Standgebühr beträgt max. 10,- € pro Training / Termin / Tag etc..
- Standgebühren (Kartenaufladung) im Leipziger Schießkeller (LSK) werden ebenso gefördert.
- Veranstaltungen der LSG98 werden nicht gefördert, da diese bereits stark subventioniert werden.
- Die Anträge zur Förderung werden in der Regel zusammengefasst und halbjährlich auf ein anzugebendes Bankkonto überwiesen.
- Die Förderung ist auf max. 60,- EUR im Jahr begrenzt und gilt für ungekündigte Mitglieder ohne Beitragsrückstände.
- Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel der LSG98 und kann jederzeit beendet werden. Ein Rechtsanspruch zur Förderung kann daher nicht hergeleitet werden.

Ich erkläre durch meine Unterschrift mein Einverständnis mit der Speicherung der Angaben zur internen Verwendung entsprechend der Datenschutzrichtlinien. Bei Nichteinhaltung der Förderrichtlinien kann eine Rückforderung der Bezuschussung erfolgen.

Die Belegeinreichung erfolgt per

per Brief (Postzustellung / Einwurf in Briefkasten)

Scan/ Foto per E-Mail an [finanzen@lsg98.com](mailto:finanzen@lsg98.com)

persönlich

**Den originalen Beleg liefere ich auf Anforderung.**

Nachname

Vorname

IBAN des Antragstellers

Trainingsdatum

Bezeichnung Schießstand

Standgebühr

Antrag Zuschuss (50%) max. 10,- / Termin €

Ich bestätige die Richtigkeit der o.g. Angaben und bin mit den Förderrichtlinien einverstanden.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift